



Beitragsordnung des TC 1966 Herzogenaurach e. V.

Seite 1 - gültig ab: 01.01.2023

lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom: 19.05.2021 / Arbeitsdienst 11.07.2022

Beitragsarten volle Mitgliedschaft	Beitrag	Arbeitsdienstbeitrag*)
Erwachsenes Mitglied	260,00 €	200,00 € (10 Std.)
Senioren ab 70 Jahren	240,00 €	kein Arbeitsdienst ab dem 71 Lebensjahr
2 Eltern + Kinder bis 18 Jahre	560,00 €	200,00 € (10 Std.) je erwachsenem Mitglied
1 Elternteil + Kinder bis 18 Jahre	415,00 €	200,00 € (10 Std.)
Kinder bis 12 Jahre	90,00 €	,-,- €
Jugendliche bis 18 Jahre	140,00 €	ab 16 Jahre 100,-,- € (5 Std.)
Azubis/Schüler/Studenten/Wehr- u. Ersatzdienstleistende ab 18 Jahre bis max. 27 Jahre	140,00 €	200,00 € (10 Std.)
Passive Mitglieder	50,00 €	,-,- €

Zur Einstufung in die jeweilige Beitragsart muss das entsprechende Alter zu Beginn des Kalenderjahres bereits erreicht sein. Das Überschreiten einer Altersgrenze löst automatisch die entsprechende Beitragsanpassung aus.

Der Status des vergünstigten Beitrages „Azubi/Schüler/Student ab 18 Jahre“ ist dem TC 66 durch entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 31.12. des Vorjahres vorzulegen. Ansonsten kommt der Beitrag für erwachsene Mitglieder zum Ansatz. Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich immer auf ein ganzes Kalenderjahr. Anteilige Rückerstattungen z.B. wegen eines Umzuges während des Jahres sind ausgeschlossen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Kalenderjahresende möglich und muss bis zum 30.11. dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung. Bei einem Neueintritt entscheidet der Vorstand, nur im Eintrittsjahr, über eine Ermäßigung.

Bei Neueintritt während eines Jahres, kann der Vorstand über eine Ermäßigung, im ersten Jahr entscheiden.

*) Arbeitsdienstbeitrag

Der Arbeitsdienst gilt für alle aktiven Mitglieder zwischen vollendetem 16. und 70. Lebensjahr.

Insgesamt sind pro Kalenderjahr Arbeitsstunden laut Abstimmungsliste zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird der Arbeitsdienstbeitrag jeweils Mitte Dezember abgebucht. Die im Laufe des Jahres geleisteten Arbeitsstunden müssen per Formular dem Verein zugehen und werden dann entsprechend im Buchungssystem zur Entlastung eingetragen. Das Formular muss auf der Internetseite des TC66 heruntergeladen oder online ausgefüllt werden. Ausgenommen vom Arbeitsdienst sind Neumitglieder im 1. Beitragsjahr, Hauptvorstandsteam, Jugendwart, Kassenprüfer, Ehrenbeisitzer, passive Mitglieder, Vergnügungswart, Pressewart, Mannschaftsführer.

Möglichkeiten zur Ableistung des Arbeitsdienstes werden durch den Verein per Aushang im Clubheim, auf unserer Homepage oder entsprechende Information per E-Mail bekannt gegeben. Der Arbeitsdienst muss bis Mitte Dezember eines Jahres geleistet werden, ansonsten kann keine Anrechnung von Stunden auf den Arbeitsdienstbeitrag erfolgen.

Es obliegt jedem Mitglied selbst, sich um die Anmeldung und Teilnahme an den angebotenen Arbeitsdiensteinsätzen zu kümmern.

Herzogenaurach, den 19.05.2021 (Mitgliedsbeiträge) und den 11.07.2022 (Arbeitsdienst)



Beitragsordnung des TC 1966 Herzogenaurach e. V.

Seite 2 - gültig ab: 01.01.2023

lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom: 19.05.2021/ Arbeitsdienst 11.07.2022

Beitragsarten ermäßigte Mitgliedschaft	Beitrag	Arbeitsdienstbeitrag***)
Erwachsenes Mitglied	130,00 €	100,00 € (5 Std.)
Kinder bis 12 Jahre	45,00 €	Kein Arbeitsdienst
Jugendliche bis 18 Jahre	70,00 €	Kein Arbeitsdienst
Azubis/Schüler/Studenten/Wehr- u. Ersatzdienstleistende ab 18 Jahre bis max. 27 Jahre	70,00 €	ab 16 Jahre 50,-- € (2,5 Std.)

Zur Einstufung in die jeweilige Beitragsart muss das entsprechende Alter zu Beginn des Kalenderjahres bereits erreicht sein. Das Überschreiten einer Altersgrenze löst automatisch die entsprechende Beitragsanpassung aus.

Die ermäßigte Mitgliedschaft berechtigt ausschließlich im Sommer zur Buchung von Trainerstunden mit Trainerangeboten, die über die Verwaltung des TC66 gebucht werden müssen und zur Nutzung der Halle des TC66 in Verbindung mit der Buchung eines Abonnements und / oder zur Buchung von Trainerstunden. Über die Genehmigung einer ermäßigten Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Eine ermäßigte Mitgliedschaft hat kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und ist nicht berechtigt Vereinsinformationen anzufordern. Der Status des vergünstigten Beitrages „Azubi/Schüler/Student ab 18 Jahre“ ist dem TC 66 durch entsprechenden Nachweis jeweils zum Saisonbeginn (01.09.) vorzulegen. Ansonsten kommt der Beitrag für erwachsene Mitglieder zum Ansatz. Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich immer auf ein ganzes Kalenderjahr. Anteilige Rückerstattungen z.B. wegen eines Umzuges während des Jahres sind ausgeschlossen. Der Beitrag im Eintrittsjahr wird spät. zum 15.12. eines jeden Jahres fällig oder wird am Anfang des Jahres mit den vollen Mitgliedsbeiträgen per Sepa-Lastschrift vom Konto abgebucht. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Kalenderjahresende möglich und muss bis zum 30.11. dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

**) Arbeitsdienstbeitrag

Der Arbeitsdienst gilt für alle aktiven Mitglieder zwischen vollendetem 16. und 70. Lebensjahr.

Insgesamt sind pro Kalenderjahr Arbeitsstunden laut Abstimmungsliste zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird der Arbeitsdienstbeitrag jeweils Mitte Dezember abgebucht. Die im Laufe des Jahres geleisteten Arbeitsstunden müssen per Formular dem Verein zugehen und werden dann entsprechend im Buchungssystem zur Entlastung eingetragen. Das Formular muss auf der Internetseite des TC66 heruntergeladen oder online ausgefüllt werden. Ausgenommen vom Arbeitsdienst sind Neumitglieder im 1. Beitragsjahr, Hauptvorstandsteam, Jugendwart, Kassenprüfer, Ehrenbeisitzer, passive Mitglieder, Vergnügungswart, Pressewart, Mannschaftsführer. Möglichkeiten zur Ableistung des Arbeitsdienstes werden durch den Verein per Aushang im Clubheim, auf unserer Homepage oder entsprechende Information per E-Mail bekannt gegeben. Der Arbeitsdienst muss bis Mitte Dezember eines Jahres geleistet werden, ansonsten kann keine Anrechnung von Stunden auf den Arbeitsdienstbeitrag erfolgen.

Es obliegt jedem Mitglied selbst, sich um die Anmeldung und Teilnahme an den angebotenen Arbeitsdiensteinsätzen zu kümmern.